

## EIGENERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINER BESCHEINIGUNG (ART. 46 DPR 445/2000)

Der Unterzeichnete \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_, in \_\_\_\_\_  
und wohnhaft in \_\_\_\_\_, Str. \_\_\_\_\_, Nr. \_\_\_\_\_

- ist sich angesichts der Bekanntmachung zum "INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN FÜR DIE TEILNAHME AM VERFAHREN GEMÄSS ART. 36 ABSATZ 2 DES GESETZESDEKRETS 50/2016 FÜR DEN ABSCHLUSS EINES DIENSTLEISTUNGSVERTRAGES ZU DRUCK, KUVERTIERUNG UND VERSAND VON WAHLUNTERLAGEN ANLÄSSLICH DES REFERENDUMS 2022" bewusst,

- ist sich der im italienischen Recht enthaltenen strafrechtlichen Verantwortung im Zusammenhang mit Eigenerklärungen im Sinne des DPR 445/2000 und insbesondere der Bestimmungen in Art. 75 und 76 bewusst und

### BEANTRAGT DIE TEILNAHME AM INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

a1) für sich selbst;

a2) als gewerblich tätige Einzelperson (Einzelunternehmer) \_\_\_\_\_, mit Sitz in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_;

a3) für die Personengesellschaft \_\_\_\_\_, mit Sitz in \_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_, als Gesellschafter/Geschäftsführer;

a4) für eine Körperschaft anderer Art \_\_\_\_\_, mit Sitz in \_\_\_\_\_, Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_, als Verwalter mit Vertretungsbefugnissen/Sonderbevollmächtigter.

### ZUM ZWECKE DER GÜLTIGKEIT DES ANGEBOTS ERKLÄRT ER DARÜBER HINAUS:

b1) **(im Falle einer natürlichen Person)**

- dass keine Strafverfahren anhängig sind oder Verurteilungen vorliegen, die zum Verlust oder der Aussetzung der Geschäftsfähigkeit gegenüber privaten oder öffentlichen Rechtspersonen führen;

b2) **(im Falle eines als Einzelperson oder im Zusammenschluss mit anderen gewerblich tätigen Bieters)**

- dass kein Insolvenz- oder Abwicklungsverfahren gegen das Unternehmen vorliegt;

- dass das Unternehmen nicht aufgrund finanzieller Delikte verurteilt wurde;

- dass das Unternehmen der Zahlung von Steuern oder anderer vorgeschriebener Zahlungen jeder Art in Übereinstimmung mit der in Deutschland geltenden Gesetzgebung nachgekommen ist;

- dass gegen ihn als gesetzlichen Vertreter keine Strafverfahren anhängig sind oder Verurteilungen vorliegen, die zum Verlust oder der Aussetzung der Geschäftsfähigkeit gegenüber privaten oder öffentlichen Rechtspersonen führen;

b3) **(im Falle einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft)**

- dass gegen die Körperschaft, die er vertritt, keine mit dem Insolvenz- oder Abwicklungsverfahren vergleichbaren Verwaltungsverfahren anhängig sind;

c) dass er sich zur Bestätigung der Erklärungen auf Anfrage dazu verpflichtet, geeignete, von den zuständigen Stellen ausgestellte Unterlagen vorzulegen;

d) dass er die in der oben genannten Bekanntmachung enthaltenen Hinweise zur Kenntnis genommen hat und diese uneingeschränkt akzeptiert;

e) dass er für eventuelle Mitteilungen folgende Zustelladresse (Str., PLZ, Gemeinde) angibt: \_\_\_\_\_;

f) zu wissen, dass die Herausgabe der eigenen Daten Voraussetzung für die Teilnahme an diesem Verfahren ist, und die Verarbeitung gemäß Gesetzesdekret Nr. 196 vom 30.06.2003 zu genehmigen.

Dieser Erklärung wird eine Kopie eines gültigen Ausweisdokuments<sup>1</sup> beifügt.

Datum

Der Erklärende<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Gemäß Art. 38 D.P.R. 445 vom 28. Dezember 2000 wird die Erklärung vom Interessenten unterschrieben und zusammen mit einer Kopie eines gültigen Ausweisdokuments des Interessenten eingesandt.

<sup>2</sup> Vorname, Nachname, Titel und offizieller Stempel, im Falle eines Bieters, der als Einzelperson oder im Zusammenschluss mit anderen gewerblich tätig ist, oder einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft.